

Vorlage Nr. VI 21/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Winterdienst auf Fahrradwegen

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 auf Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion den Magistrat aufgefordert, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) zu beauftragen, das Winterdienst-Konzept der Stadt mit dem Schwerpunkt Beschleunigung der Räumung von Fahrradwegen zu überarbeiten und darzustellen, wie Touren auf den Fahrradhaupttrouten optimiert werden können. Das Winterdienstkonzept ist vorab dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. In diesem Zusammenhang bitten die Antragssteller außerdem um Überprüfung und Aktualisierung des Streu- und Schneeräumdienschkataloges verkehrswichtiger Fahrbahnen und gefährlicher Stellen. Eine entsprechende Vorlage unter Einbeziehung aller finanziellen Auswirkungen (Personalressourcen und Anschaffung von technischen Geräten) erwarten die Antragssteller zum 3. Quartal 2021.

Bislang erfolgt der Winterdienst in der Stadt Bremerhaven ausschließlich auf den verkehrswichtigen Fahrbahnen und auf gefährlichen Stellen, wie scharfen Kurven, Gefälle und Steigungen. Eine Überprüfung und Aktualisierung des Winterdienstkataloges erfolgt jährlich vor Beginn des Winterdienstes, u.a. durch Abstimmung mit der Polizei und mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres fließen dabei mit ein. Der Fahrradverkehr muss die verkehrswichtigen Fahrbahnen nutzen. An gefährlichen Stellen werden benutzungspflichtige Fahrradwege eingerichtet und ebenfalls winterdienstlich behandelt. Die Fahrradwege werden zur Ablage des geräumten Schnees verwandt.

Zur Umsetzung der obigen Aufgabe müsste das bestehende Winterdienstnetz um verkehrswichtige Radverbindungen ergänzt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Radverkehr nicht nur in Nebenanlagen geführt wird, die man in erster Linie mit dem Begriff Radweg assoziiert. Radverkehr wird auch auf Straßenfahrbahnen geführt, wie zum Beispiel in der Hafenstraße. Hier ist der Winterdienst besonders herausfordernd, weil der Fahrradweg fortlaufend durch ausparkende Fahrzeuge mit Eis- und Schneematsch verunreinigt wird. Auf den Nebenanlagen ist der Winterdienst nur möglich, wenn der Untergrund eine maschinelle Behandlung zulässt. Bei wassergebundenen Fahrbahndecken, wie zum Beispiel bei solchen aus Splitt und Sand, ist eine Behandlung nicht möglich, weil dadurch erhebliche Beschädigungen verursacht würden.

B Lösung

In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt wurde aus dem Alltagsradnetz ein Winterdienstnetz entworfen. Dabei wurden ausschließlich verkehrswichtige Verbindungen für den Radverkehr beachtet und sichergestellt, dass keine Netzlücken durch ungeeignete Fahrbahndecken entstehen. Dem Winterdienst auf Nebenanlagen wurde Vorrang einge-

räumt.

Das Winterdienstnetz wird Bestandteil des Winterdienstkataloges. Eine Überprüfung und Aktualisierung des Winterdienstkataloges wird weiterhin jährlich vor Beginn des Winterdienstes, u.a. durch Abstimmung mit der Polizei, mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau und zusätzlich mit dem Stadtplanungsamt, erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit dem Winterdienst auf Fahrradwegen zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

C Alternativen

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Winterdienst weiterhin ausschließlich auf verkehrswichtigen Fahrbahnen und auf gefährlichen Stellen durchzuführen. Der Fahrradverkehr nutzt wie bisher die geräumten Fahrbahnen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Behandlung des Winterdienstnetzes benötigt die EBB zusätzlich zwei Kleingeräteträger und eine Fahrerstelle Entgeltgruppe 5 TVÖD (Entgeltordnung/VKA), so dass die finanziellen Auswirkungen auf ca. 97.000 Euro jährlich geschätzt werden.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage beruht auf einem Entwurf der EBB, welche die Verantwortung für den Inhalt dieser Vorlage trägt. Eine inhaltliche Beurteilung ist dem Baureferat mangels Fachkenntnis nicht möglich. Der Inhalt dieser Vorlage wurde seitens der EBB mit dem Gartenbauamt und dem Amt für Straßen- und Brückenbau abgestimmt.

Das Gartenbauamt stimmt der Vorlage unter dem Vorbehalt zu, „*dass mögliche schädliche Auswirkungen durch Tausalzeinsatz auf Bäume auszuschließen sind*“. Der Einsatz von Salz ist zwingend erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, erfolgt jedoch dosiert und sparsam. Die möglichen schädlichen Auswirkungen auf Bäume sind überschaubar und werden in anderen Städten in Kauf genommen.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau gibt zu bedenken, dass der Winterdienst auf Nebenanlagen nur erfolgen kann, „*wenn hier nicht mit dem Räumschild gearbeitet wird*“. Der Einsatz von Räumschilden ist bei stärkerem Schneefall zwingend erforderlich. Dabei kann es bei den Nebenanlagen zu Beschädigungen der Fahrbahndecke, zum Beispiel bei hochgefrorenen Betonplatten, kommen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, den anliegenden Entwurf des Winterdienstnetzes unter Nennung der unter D genannten Auswirkungen dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung zuzuleiten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil des Bau- und Umweltausschusses.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Radwegekonzept
Übersicht Streckenabschnitte